



A-Post
Stadtrat Altstätten
Rathausplatz 2
9450 Altstätten

10. Juli 2014

Geschäft Nr. 14-2991

Gemeinde Altstätten: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Gewässerraum Hinterchornbergbach, Ergeten 6**

Die beiden Gebäude Assek.-Nr. 3058 und 3057 sollen mit einer neuen, rund 90 m langen Zufahrtsstrasse erschlossen werden. Durch diese Anlage ist der übergangsrechtliche Gewässerabstand zum Hinterchornbergbach betroffen. Deshalb hat der Stadtrat entschieden, den Gewässerraum entsprechend zu sichern.

Mit dem vorliegenden Baulinienplan wird den Anforderungen der seit dem 1. Juni 2011 in Kraft gesetzten Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GSchV) Rechnung getragen und der Gewässerraum vorläufig materiell gesichert. Die formelle Festlegung des Gewässerraumes hat noch zu erfolgen, sobald die kantonalgesetzlichen Bestimmungen vorliegen.

Die kantonale Vorprüfung wurde mit Bericht vom 2. Mai 2013 durchgeführt. Die darin erwähnten Ausführungen wurden berücksichtigt.

Der Stadtrat hat den Baulinienplan am 31. März 2014 erlassen. Die Auflage erfolgte vom 16. April bis 15. Mai 2014, dazu sind gemäss Angaben der Stadt keine Einsprachen eingegangen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.



In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 950.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein
- Genehmigung Teilstrassenplan vom 2. Juli 2014 (Geschäft Nr. 14-2987)

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst